



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

**II-6951 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Zahl: 0117/527-II/4/92

Wien, am 27. Juli 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3070 /AB
1992 -07-30
zu 3144 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freunde und Freundinnen haben am 17. Juni 1992 unter der Nr. 3144/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Weitergabe von Belohnungen der Oberösterreichischen Landesregierung an als Schul-Verkehrserzieher tätige Gendarmeriebeamte gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Gendarmeriebeamte sind in Oberösterreich als Schul-Verkehrserzieher tätig?
2. Wann und in welcher Betragshöhe waren 1991 dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich von Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (Landeshauptmann) die für die Schul-Verkehrserzieher bestimmten Belohnungen überwiesen worden?
3. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätige Gendarmeriebeamte hatten 1991 Geldbelohnungen im Betrag von je S 1.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesen (ausbezahlt) bekommen? Wann erfolgten die Anweisungen?
4. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätige Gendarmeriebeamte hatten 1991 Geldbelohnungen im Betrage von je S 2.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesen (ausbezahlt) bekommen?

Wann erfolgten die Anweisungen?

5. Wann und in welcher Betragshöhe waren dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (Landeshauptmann) 1992 die für die Schul-Verkehrserzieher bestimmten Belohnungen überwiesen worden?

6. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätigen Gendarmeriebeamten hatten 1992 Geldbelohnungen im Betrage von je S 1.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesenen (ausbezahlt) bekommen?

Wann erfolgten die Anweisungen?

7. Wieviele in der Schul-Verkehrserziehung tätige Gendarmeriebeamte hatten 1992 Geldbelohnungen im Betrag von je S 2.000,-- im Rahmen des Sachaufwandes angewiesen (ausbezahlt) bekommen?

Wann erfolgten die Anweisungen?

8. Für den Fall der geteilten Weitergabe der Belohnungen stellen sich nachstehende Fragen:

- a) War die geteilte Weitergabe mit dem Amt der Oberösterreichischen Landesregierung abgesprochen?
- b) Wann erfolgte die einvernehmliche Regelung?
- c) Wer genehmigte die Betrags- Halbierung?
- d) Existiert hierüber eine schriftliche Aufzeichnung (Aktenvermerk)?

Wenn ja, welchen Datums ist diese?

e) Welche Gründe veranlaßten 1991 das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, nur den halben Betrag an die Gendarmeriebeamten zu überweisen?

f) Wie war es mit der wirtschaftlichen Seite des Restbetrages bestellt?

Was war mit diesem bis zur Überweisung im Jahre 1992 geschehen?

9. Bei Zutreffen der Halbierung der in einem dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich überwiesenen Geldbetrages erhebt sich die Frage: Wußte das Bundesministerium für Inneres von dem Vorgang?
10. Wenn nein, wird dieser Vorgang untersucht und zum Anlaß dienstrechtlicher Maßnahmen genommen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich waren im Schuljahr 1990/91 135 Gendarmeriebeamte als Schul-Verkehrserzieher tätig.

Zu Frage 2:

Am 18. November 1991 war vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt. Verkehr, dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich ein Betrag von S 135.000,-- zur Belohnung der 135 Schul-Verkehrserzieher des abgelaufenen Schuljahres überwiesen worden.

Zu Frage 3:

135 Beamte. Die Anweisungen erfolgten am 25. November 1991.

Zu Frage 4:

Im Jahre 1991 waren keine Belohnungsanweisungen an die Schul-Verkehrserzieher in Einzelbeträgen zu je S 2.000,-- erfolgt.

Zu den Fragen 5 und 6:

Am 8. Jänner 1992 waren dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich von Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Abt.

Verkehr, nachträglich für 1991 weitere S 135.000,-- überwiesen worden.

Die Anweisung dieses Geldes an die erwähnten Beamten erfolgte am 27. Jänner 1992 durch das Landesgendarmeriekommando in Beträgen zu je S 1.000,-- für jeden Beamten.

Das in der Anfrage erwähnte Gerücht, daß seitens des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung zwar bereits 1991 für jeden in der Schul-Verkehrserziehung eingebundenen Beamten S 2.000,-- überweisen worden seien, das Landesgendarmeriekommando die Hälfte des Geldes jedoch aus nicht näher bekannten Gründen erst 1992 angewiesen habe, ist daher unrichtig.

Zu Frage 7:

Für das Jahr 1992 erhielten die in der Schul-Verkehrserziehung tätigen Beamten noch keine derartigen Belohnungen.

Zu den Fragen 8, 9 und 10:

Es gab keine geteilte Weitergabe der Belohnungen seitens des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich. Allerdings wurden durch einen Irrtum beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung im November 1991 für die 135 Schul-Verkehrserzieher statt je S 2.000,-- nur je S 1.000,-- überwiesen. Der restliche Betrag wurde, wie zu Frage 5 bereits erläutert, im Jänner 1992 überwiesen.

Somit besteht für das Bundesministerium für Inneres kein Anlaß für Untersuchungen oder Maßnahmen.

Frank Gier